

IV. Der Schönschreibeunterricht.

Grundsätze.*)

1. „Die Übungen im Schönschreiben bezwecken die Aneignung einer einfachen, deutlichen, gefälligen und geläufigen Handschrift.“

2. Die Handschrift soll leicht lesbar sein und gern gelesen werden, sie muß daher einfach, deutlich, gefällig sein.

3. Die Handschrift soll aber auch leicht und schnell darstellbar sein, sie muß also eine geläufige sein. Je schräger eine Schrift gelegt wird, je unregelmäßiger die Buchstaben nach Lage, Länge und Entfernung voneinander dargestellt, und je mehr Schnörkel, Vorschwünge und andere überflüssige Striche der Schrift hinzugefügt werden, desto schwerer wird es dem Auge, sie aufzufassen. Demnach darf die Handschrift nicht zu schräg gelegt werden, ihre einzelnen Bestandteile müssen regelmäßig in Bezug auf Größe, Stärke, Lage, Entfernung erscheinen und ihre Formen recht einfach und ungekünstelt sein. Gerade dadurch wird sie einen angenehmen Eindruck hervorbringen, gefällig sein.

4. Schärfer zu betonen ist die Forderung, daß die Handschrift auch leicht und schnell darstellbar, geläufig sein müsse. Das Leben fordert in erster Reihe eine flüchtige Schrift, die Schule legt beim Schreiben den Nachdruck auf Schönschrift, auf eine Schrift, die man durch möglichst langsames Schreiben zuwegebringt; im praktischen Leben ist aber Zeit Geld, viel Geld. Es muß darum das Bestreben auch darauf gerichtet werden, die Schüler in den Besitz einer geläufigen Schrift zu bringen. Damit ist nicht gefordert, daß beim Unterrichte das Tempo, in welchem geschrieben wird, vom Anfange an ein recht schnelles sei, wohl aber, daß es mit zunehmender Sicherheit von Stunde zu Stunde und von Klasse zu Klasse schneller werde, und Schreiben in den obersten Klassen ein ausgeprägtes Schnellschreiben sei.

5. Der Schreibunterricht sei Gesamtunterricht, Klassenunterricht. Das Vorschreiben des Lehrers an der Wandtafel und die dabei den Kindern zu gebenden Anweisungen sind in allen Klassen der wichtigste Teil des Unterrichts. Besondere kalligraphische Vorlegeblätter, wie fie

*) Nach Dittes u. E. Meier, Schönschr.